Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0586/2026

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	24.08.2026
Bearbeiter:	Kathleen Altmann	Wahlperiode 2024 - 2029	

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja | Nein | Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	14.09.2026		
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	28.09.2026		
Stadtrat	30.09.2026		

Betreff: Antrag CDU_WG Zukunft

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen,
1. für das Freibad Tangerhütte sowie für das Freibad Lüderitz je ein Schwimmbadlift mit Auffahrblech zur Überquerung des Abflussgitters inklusiver Liefer- und Einweisungskosten anzuschaffen.
2. Für die Verwirklichung des Projektes sollen Fördermittel -Anträge gestellt werden.
3. Die Kosten sind durch die Verwaltung festzustellen und der notwendige Eigenanteil in den Haushalt einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt				Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
		Ja	x	Nein	
	Jahr 2027				
12.000 EUR/Anlagenlage + 700 EUR Folgekosten	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen: Antrag CDU WG Zukunft Fraktion

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Zurzeit sind die Schwimmbecken im Freibad Tangerhütte und im Freibad Lüderitz nicht barrierefrei. Eine Hebevorrichtung für die Schwimmbecken wäre hilfreich, um gehbeeinträchtigte Menschen ins Wasser zu helfen. Der Lift kann sowohl im Schwimmbecken als auch im Nicht-Schwimmerbecken eingesetzt werden.

So können beeinträchtigte Menschen jeden Alters beide Becken der Freibäder nutzen. Damit wäre dann körperliches Training im Schwimmbecken, aber auch z.B. ein Rehakurs im Nicht-Schwimmerbecken möglich. In einer Veranstaltung am 08.04.2024 wurde mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Teilhabemanagement des Landkreises und Mitgliedern einer Selbsthilfe Gruppe solch ein Projekt besprochen und für dringend notwendig befunden.

Projektziele:
Durch diese Anschaffungen werden generationsgerechte Angebote geschaffen und die gesellschaftliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen ermöglicht. Integration und Inklusion werden umgesetzt. Die Erweiterung der Nutzbarkeit des Freibades und die Etablierung für Behinderten-, Rehabilations-, Gesundheits- und Seniorensport ist ein weiteres Ziel.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist eine solche Maßnahme zu begrüßen. Entsprechende finanzielle Mittel müssen hierfür zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist zu erörtern, welches Förderprogramm hier die beste Leistung beinhaltet.

I. Einmalige Kosten (Anschaffung & Installation)
Diese Kosten fallen primär zu Beginn des Projekts an.

1. Kauf des Hebelifts (Gerät)
    - Basis-Modell: Preise beginnen je nach Hersteller, Tragkraft, Materialien (wichtig: korrosionsbeständig für Chlorwasserumgebung wie Edelstahl) und Funktionen.
        - ***Schätzung:*** **5.000 € - 15.000 €**
    - Zusatzausstattung / Optionen:
        - Spezielle Tragesitze/Schlingen (z.B. für verschiedene Körpergrößen oder Bedürfnisse)
        - Kopfstützen, Sicherheitsgurte
        - Abdeckhaube für den Schutz vor Witterung (UV, Regen)
        - Zusatzakku(s) für längere Betriebszeiten oder als Ersatz
        - Verlängerte Garantie über die Standardlaufzeit hinaus
        - ***Schätzung:*** **500 € - 2.000 €**
2. Lieferung & Transport
    - Kosten für den Versand vom Hersteller zum Freibad.
    - Spezialtransport (falls erforderlich aufgrund von Größe/Gewicht).
    - Entladung vor Ort (ggf. Kran oder Hebebühne, wenn das Gerät sehr schwer ist).
    - ***Schätzung:*** **150 € - 500 €**
3. Montage & Erstinbetriebnahme
    - Auch mobile Lifte müssen in der Regel aufgebaut und für den Erstbetrieb vorbereitet werden (z.B. Akku laden, Funktionsprüfung).
    - Einstellen des Geräts auf die Beckenkante.
    - *Schätzung:* **0 € - 300 €** (oft vom Hersteller oder Lieferanten inklusive oder als geringe Pauschale)
4. Schulung & Einweisung des Personals
    - Einweisung des Badepersonals (Rettungsschwimmer, Bademeister) in die korrekte und sichere Bedienung des Lifts.
    - Umgang mit Notfallsituationen.
    - Wartungshinweise.
    - ***Schätzung:*** **200 € - 800 €** (oft als Tagespauschale durch den Hersteller oder einen zertifizierten Trainer)

5. Genehmigungen & Prüfungen
    - Erstprüfung durch Sachverständigen (TÜV/Dekra o.ä.): Viele öffentliche Einrichtungen erfordern eine Abnahme durch einen unabhängigen Sachverständigen vor der ersten Nutzung, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten.
    - Ggf. Bauamtliche Genehmigung (wenn bauliche Veränderungen an Beckenkante oder Lagerplatz nötig sind, was bei einem *mobilen* Lift unwahrscheinlich ist, aber geprüft werden sollte).
    - ***Schätzung:* 300 € - 700 €**
6. Eventuelle Infrastrukturanpassungen
    - Lagerplatz: Benötigt der mobile Lift einen speziellen, überdachten und sicheren Lagerplatz? Ggf. mit Stromanschluss zum Laden des Akkus.
    - Wege: Sind die Wege zum Becken barrierefrei und ausreichend breit für den Lift? Müssen Schwellen entfernt oder Rampen gebaut werden?
    - Schilder: Informations- und Hinweisschilder zur Nutzung des Lifts.
    - ***Schätzung:* 0 € - 1.000 €** (stark abhängig von den Gegebenheiten vor Ort)
7. Unvorhergesehenes / Puffer
    - Es ist immer ratsam, einen Puffer für unerwartete Kosten einzuplanen.
    - ***Schätzung:* 10% - 15%** der Gesamtsumme der oben genannten Posten.

Posten	**Einmalige Kosten (ca.)**
1. Kauf des Hebelifts (Basis)	8.000 €
2. Zusatzausstattung	1.000 €
3. Lieferung & Transport	300 €
4. Montage & Erstinbetriebnahme	150 €
5. Schulung & Einweisung	500 €
6. Genehmigungen & Erstprüfung	400 €
7. Infrastrukturanpassungen	200 €
SUMME Einmalige Kosten (ohne Puffer)	**10.550 €**
8. Puffer (10% der Einmaligen Kosten)	1.055 €
GESAMT EINMALIGE KOSTEN	**11.605 €**

Diese können durch Förderprogramme teilweise finanzielle Unterstützung erlagen. Aktuell lassen sich hier folgende Programme einsetzen.

1. Aktion Mensch:

Eines der bekanntesten Förderprogramme in Deutschland für Projekte zur Inklusion von Menschen mit Behinderung.

2. Förderprogramme der Bundesländer (Sportstättenbauförderung):

Jedes Bundesland hat eigene Förderprogramme für den Bau, die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten. Barrierefreiheit ist hierbei oft ein expliziter oder impliziter Bestandteil.

3. "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" (Bundesprogramm, ggf. Nachfolgeprogramme):

Fokus: In der Vergangenheit gab es Programme wie den "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten", der von Bund und Ländern kofinanziert wurde. Diese Programme dienen der Modernisierung und Instandsetzung kommunaler Sportstätten und berücksichtigen oft Aspekte wie Energieeffizienz, Klimaanpassung und eben auch Barrierefreiheit.

Die Investitionskosten allein, bilden keine Grundlage für eine Entscheidung, so dass auch damit einhergehende Folgekosten betrachtet werden müssen:

II. Laufende Kosten (Betrieb & Wartung)

Diese Kosten fallen regelmäßig während der Betriebszeit des Lifts an.

1. Wartung & Instandhaltung
    - Jährliche Wartung: Empfohlen durch den Hersteller, um die Betriebssicherheit und Langlebigkeit zu gewährleisten.
        - ***Schätzung:* 200 € - 500 € pro Jahr**
    - Verschleißteile: Ersatz von Akkus (nach einigen Jahren), Rollen, Schlingen etc.
        - ***Schätzung:* 50 € - 200 € pro Jahr** (abhängig von Nutzung und Alter)
2. Stromkosten
    - Für das Aufladen der Akkus.
    - ***Schätzung:* 20 € - 50 € pro Jahr** (minimal, da Akkuladung nicht viel Strom verbraucht)
3. Wiederkehrende Prüfungen
    - Jährliche oder zweijährliche Sachverständigenprüfung (TÜV/Dekra) zur Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis.
    - ***Schätzung:* 150 € - 300 € pro Jahr (oder alle 2 Jahre)**
4. Versicherung
    - Integration in die bestehende Haftpflicht- und Sachversicherung des Freibads.
    - Ggf. geringfügige Erhöhung der Prämien.
    - *Schätzung:* (Im Einzelfall zu prüfen, oft marginal)
5. Reinigung & Pflege
    - Regelmäßige Reinigung des Geräts durch das Personal.
    - Kosten für Reinigungsmittel.
    - *Schätzung:* Gering, in Personalkosten enthalten

An dieser Stelle lässt sich dann ein Gesamtbild der Kosten zusammenfassen, die jeweils für eine Anlage anfallen.

III. Gesamtkostenübersicht (Beispielhafte Kalkulation)

Hier eine zusammenfassende Tabelle mit beispielhaften Werten. Diese müssen mit konkreten Angeboten und Gegebenheiten abgeglichen werden.

Posten	**Einmalige Kosten (ca.)**	**Laufende Kosten pro Jahr (ca.)**
1. Kauf des Hebelifts (Basis)	8.000 €	-
2. Zusatzausstattung	1.000 €	-
3. Lieferung & Transport	300 €	-
4. Montage & Erstinbetriebnahme	150 €	-
5. Schulung & Einweisung	500 €	-
6. Genehmigungen & Erstprüfung	400 €	-
7. Infrastrukturanpassungen	200 €	-
SUMME Einmalige Kosten (ohne Puffer)	**10.550 €**	
8. Puffer (10% der Einmaligen Kosten)	1.055 €	-
GESAMT EINMALIGE KOSTEN	**11.605 €**	
9. Jährliche Wartung	-	350 €
10. Verschleißteile	-	100 €
11. Stromkosten	-	30 €
12. Wiederkehrende Prüfungen	-	200 €
GESAMT LAUFENDE KOSTEN PRO JAHR		**680 €**

Die Kosten sind in die Haushaltsplanung 2027 ff. aufzunehmen.